

---

Vorstoss-Nr: 150-2013  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 03.06.2013  
Eingereicht von: FDP (Schmidhauser, Bremgarten) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 16  
Dringlichkeit: Nein 06.06.2013  
Datum Beantwortung: 04.12.2013  
RRB-Nr: 1643/2013  
Direktion: ERZ

---

### Lohnrelevante Leistungsbeurteilung

Der Regierungsrat hat geeignete Massnahmen zu treffen, um die Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte auf allen Stufen lohnrelevant zu machen. Die Definition des Umfangs der Lohnrelevanz obliegt dem Regierungsrat.

#### Begründung:

Die Berner Lehrerinnen und Lehrer fordern vehement die Angleichung an die umliegenden Kantone. Realität ist, dass in bereits 10 Kantonen die Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte lohnrelevant ist. Dies gilt insbesondere auch für die Nachbarkantone Solothurn, Aargau, Zürich und Freiburg.

Es gibt im Lehrerberuf genauso wie in anderen Berufen messbare Kriterien der Arbeitsleistung. Dies haben auch die umliegenden Kantone längst erkannt.

Engagierte Lehrkräfte sind äusserst wertvoll für eine Schule. Der Kanton Bern soll seine guten Lehrkräfte stärken und belohnen – dies zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

#### Antwort des Regierungsrates

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um eine lohnrelevante Leistungsbeurteilung für Lehrpersonen auf allen Schulstufen einzuführen. Sie begründet ihren Vorstoss damit, dass in anderen Kantonen die Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte lohnrelevant sei. Zudem würden im Lehrerberuf genügend messbare Kriterien der Arbeitsleistung vorliegen.

In Politik und Öffentlichkeit wird die Thematik der lohnrelevanten Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte immer wieder diskutiert. Bereits im Jahre 2007 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht zur Thematik vorgelegt und sich ablehnend über die Einführung einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte geäussert. Mit der Änderung des LAG, welche im September 2013 vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, wurde diese Frage im Zuge der Beantwortung einer Planungserklärung aus dem Jahre 2007 erneut geprüft. Der Regierungsrat hat damals wiederum entschieden, keine lohnrelevante Leistungsbeurteilung für die Lehrerschaft einzuführen (vgl. auch Ausführungen im Vortrag zur Änderung LAG vom 9.9.2013, Kapitel 2.2.1, Bst. g). Er anerkennt zwar, dass der Lohn ein wichtiges Element der Arbeitszufriedenheit darstellt und dieser eine Person dazu anregen kann, sich zu engagieren bzw. das Verhalten zu ändern. Betreffend die Frage, ob und wie gegebenenfalls der Leistungslohn einen Einfluss auf die Leistung und die Motivation einer Lehrperson hat, liegen allerdings widersprüchliche Forschungsergebnisse vor; dies gilt auch für die Wirkung auf die Schulleistung der Schülerinnen und Schüler. Eine wissenschaftlich verlässliche und generelle Aussage lässt sich nicht machen.

Die Einführung von Grundlagen für die Lohnwirksamkeit der Leistungsbeurteilung stellt ausserdem, wie bereits im Bericht des Regierungsrates und im Vortrag zur Änderung des LAG erwähnt, ein grösseres Projekt dar. Ein solches Vorhaben erfordert eine gute Abstützung bei den Betroffenen. Lehrkräfte sind in die Diskussion über die Erarbeitung von Kriterien einzubeziehen. Dies, da die Lehrpersonen ihre Leistung als die Summe sehr verschiedener und nicht eindeutig messbarer Kriterien erfahren. Sie haben vielfach einen beschränkten Einfluss auf die Erbringung von besseren oder schlechteren Leistungen. Die konkrete Umsetzung einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung ist zudem zeitlich, finanziell und personell aufwändig. Bei den heute bereits zeitlich stark belasteten Schulleitungen müsste die Erhöhung der Ressourcen ernsthaft geprüft werden; dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Führungsspanne von Schulleitungen ausserordentlich hoch ist.

Ferner haben bisher nur wenige Nachbarkantone des Kantons Bern eine lohnrelevante Leistungsbeurteilung für die Lehrkräfte eingeführt. Gemäss einer Umfrage der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für das Schuljahr 2012/2013 sind dies die Kantone Freiburg und Solothurn. Allerdings ist das Modell im Kanton Freiburg vor allem eine Sanktionsmassnahme, mittels welcher bei ungenügenden Leistungen die jährliche Gehaltserhöhung verweigert bzw. ausgesetzt werden kann. Im Kanton Solothurn gilt die lohnrelevante Leistungsbeurteilung ausserdem nur für die Sekundarstufe II. Über eine lohnrelevante Leistungsbeurteilung verfügt auch der Kanton Zürich.

Aus Sicht des Regierungsrates sind zudem wesentliche Grundlagen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität gegeben. Mit der gestiegenen Professionalisierung der Schulleitungen (geleitete Schulen) liegen geeignete Instrumente und Strukturen vor, um den Leistungs- und Qualitätsanspruch an das bernische Bildungswesen zu erfüllen. Den Schulleitungen obliegt die Durchführung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (MAG) in Form einer Standortbestimmung mit den Lehrpersonen. Diese Gespräche stellen sowohl einen Teil des Qualitätssystems als auch einen wichtigen Eckpfeiler der Personalführung dar. Aspekte der Qualitätsentwicklung und -steuerung werden überdies im Rahmen der Berichterstattung der Gemeinden und dem kantonalen Controlling thematisiert.

Zur Beurteilung der Frage einer lohnrelevanten Leistungsbeurteilung ist auch die vom Grossen Rat verabschiedete Änderung des LAG miteinzubeziehen. Künftig soll Lehrkräften ein individueller jährlicher Gehaltsaufstieg gewährleistet werden, mit welchem sie im Laufe ihrer Berufskarriere das Maximum des Gehaltssystems erreichen können. Die Verbindung dieser Massnahme zur Verbesserung des Lohnes mit dem von den Lehrkräften breit abgelehnten Leistungslohn könnte die Bestrebungen zur Steigerung der Attraktivität der Anstellungsbedingungen behindern. Die Anzahl Reformen im Bildungsbereich sind aus Sicht des Regierungsrates auf das Relevante zu begrenzen; dies vor allem auch vor dem Hintergrund der baldigen Einführung des Lehrplans 21. Des Weiteren sind auch die Er-

gebnisse des interkantonalen Vergleichs der wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrerschaft abzuwarten, welcher mit der Motion M 216-2013 (LAGRev12) *Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich* gefordert wurde. Diese Motion wurde anlässlich der zweiten Lesung des LAG im Grossen Rat von der zuständigen vorberatenden Kommission eingereicht. Die Ergebnisse dieses Berichts sollen einer künftigen Überprüfung der Anstellungsbedingungen dienen.

Angesichts dieser Ausgangslage lehnt der Regierungsrat die Einführung einer lohnwirksamen Leistungsbeurteilung für die Lehrerschaft ab.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**